

Paul Metzger

# Sie über sich

Eine exegetische Untersuchung zur Autorität  
der Schrift in ökumenischer Perspektive

narr\f  
ranck  
e\atte  
mpto

Sie über sich



Paul Metzger

## **Sie über sich**

Eine exegetische Untersuchung zur Autorität der Schrift in  
ökumenischer Perspektive

narr\f  
ranck  
e\atte  
mpto

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 · Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG  
Dischingerweg 5 · D-72070 Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Internet: [www.francke.de](http://www.francke.de)  
E-Mail: [info@francke.de](mailto:info@francke.de)

Satz: pagina GmbH, Tübingen  
Printed in Germany

ISBN 978-3-7720-5648-2

# Inhalt

Vorwort .....	9
I. Einleitung .....	11
1. Umstrittene Autorität .....	11
1.1. Der Aufbau der Untersuchung .....	17
2. Der Begriff „Autorität“ .....	19
2.1. Autorität als Gewährleistung .....	20
2.2. Autorität als Macht .....	22
2.3. Autorität als Vertrag .....	24
2.4. Ausblick .....	26
3. Die Grundidee der Untersuchung .....	27
3.1. Erste Konzentration: Neues Testament .....	29
3.2. Zweite Konzentration: Monolineare Kommunikation ..	32
3.3. Dritte Konzentration: Sie über sich! .....	34
II. Die Autorität der Schrift in der Diskussion .....	41
1. Die Autorität der Schrift in aktuellen Diskussionen .....	41
1.1. Die Frage der Frauenordination .....	41
1.2. Die Frage der Familie .....	45
1.3. Die Frage der Homosexualität .....	48
1.4. Fazit .....	52
2. Die Autorität der Schrift in historischer Perspektive – Schlaglichter .....	53
2.1. Das Initialereignis .....	54
2.2. Die Lehre von der Schriftautorität .....	57
2.3. Der Zusammenbruch des „Schriftprinzips“ .....	63
3. Die Autorität der Schrift in konfessioneller Perspektive .....	66
3.1. Die evangelische Perspektive .....	66
3.2. Die römisch-katholische Perspektive .....	82
3.3. Die orthodoxe Perspektive .....	101

	3.4.	Die evangelikale Perspektive . . . . .	104
	3.5.	Der Stand der ökumenischen Diskussion . . . . .	112
	4.	Ertrag: Leitfragen für die exegetischen Untersuchungen . . . . .	117
III.		Die Autorität der neutestamentlichen Schriften . . . . .	122
	1.	Die Autorität des Lukasevangeliums nach seinem Selbstzeugnis . . . . .	122
	1.1.	Erläuterungen zu Lk 1,1–4 . . . . .	123
	1.2.	Die Absicht des Lukasevangeliums nach Lk 1,1–4 . . . . .	142
	1.3.	Der Autoritätsanspruch des Lukasevangeliums nach Lk 1,1–4 . . . . .	145
	2.	Die Autorität des Johannesvangeliums nach seinem Selbstzeugnis . . . . .	147
	2.1.	Grundannahmen . . . . .	148
	2.2.	Erläuterungen zu Joh 20,30–31 . . . . .	152
	2.3.	Die Absicht von Joh 20,30–31 . . . . .	163
	2.4.	Der Autoritätsanspruch von Joh 20,30–31 . . . . .	169
	2.5.	Die Absicherung der Autorität durch Joh 21,24 . . . . .	173
	3.	Die Autorität der Offenbarung des Johannes nach ihrem Selbstzeugnis . . . . .	176
	3.1.	Die Apk als prophetisches Offenbarungsbuch . . . . .	178
	3.2.	Die Apk als Schrift des Propheten Johannes . . . . .	182
	3.3.	Erläuterungen zu Apk 1,1–3 . . . . .	189
	3.4.	Die Absicht der Apk . . . . .	200
	3.5.	Die Autorität des Johannes . . . . .	203
	3.6.	Autorität und Offenbarung . . . . .	204
	3.7.	Die Absicherung der Autorität in Apk 22,6–21 . . . . .	208
	3.8.	Der Autoritätsanspruch der Apk . . . . .	214
	4.	Ertrag: Der Autoritätsanspruch der untersuchten Texte . . . . .	215
	4.1.	Implizite Autorität . . . . .	216
	4.2.	Explizite Autorität . . . . .	218
IV.		Die Autorität der neutestamentlichen Texte und die Autorität der Schrift	221
	1.	Die Erwartungen der Dogmatik an die Schrift . . . . .	221
	2.	Strukturen der Autorität der Texte nach ihrem Selbstzeugnis	224
	2.1.	Gemachte Autorität: Autorität als Gewährleistung . . . . .	225

2.2.	Vorläufige Autorität: Autorität als Vertragsautorität ..	226
2.3.	Autonome Autorität: Autorität als charismatische Autorität .....	228
3.	Ökumenische Perspektiven .....	231
4.	Ausblick .....	238
V.	Literaturverzeichnis .....	241
1.	Quellen .....	241
1.1.	Antike Texte .....	241
1.2.	Neuzeitliche und moderne Literatur .....	243
1.3.	Weblinks .....	246
2.	Hilfsmittel .....	247
3.	Kommentare .....	248
4.	Sekundärliteratur .....	250



## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist eng mit meiner beruflichen Biographie verknüpft.

Im Oktober 2009 kam ich als erster Bibelwissenschaftler in der mittlerweile 70jährigen Geschichte des Konfessionskundlichen Instituts nach Bensheim. Mir fiel bereits während meiner Einarbeitung in das Fachgebiet des Catholica-Referenten auf, dass die Ergebnisse und Methoden der aktuellen Bibelwissenschaft zwar in jüngeren ökumenischen Dokumenten Beachtung erfahren, doch immer noch weder in dogmatischen Diskussionen noch in Stellungnahmen von Kirchenleitungen verschiedener Konfessionen speziellen und vor allem wirksamen Niederschlag finden.

Dies ist nicht nur um der Sache selbst willen bedauerlich, sondern vor allem deshalb, weil viele konfessionelle Auseinandersetzungen – seien es fundamentaltheologische Weichenstellungen oder aktuelle ethische Sachfragen – einen Bezug zu biblischen Texten aufweisen. Die biblischen Texte werden im Konfliktfall aber oft lediglich als Argumente oder Belege angeführt, ohne deren Kontext genügend zu beachten. Die prinzipiell durchaus erkennbare Hochschätzung der Heiligen Schrift wird dann konterkariert durch das sorg- und bedenkenlose Zitieren vermeintlich passender Belegstellen. Die Warnung, dass ein Vers allein kein Argument in einer Diskussion darstellen kann, verhallt dabei oft ungehört.

Die grundlegende Idee dieser Untersuchung ist deshalb, die Schrift um ihrer selbst willen zu Wort kommen zu lassen. Ich folge damit dem protestantischen Instinkt, der gerne fragt: „Was sagt die Schrift dazu?“ und frage nun: „Was sagt sie über sich?“ Sehr verdichtet lässt sich darauf mit der vorliegenden Untersuchung antworten: Die biblischen Texte brauchen kein Lehramt, das über sie urteilt, aber sie brauchen ein Amt, das Garantie für sie übernimmt.

Wenn es stimmt, dass sich die verschiedenen Konfessionen einander annähern, sofern sie Christus nahekommen und Christus in erster Linie in der Schrift zu finden ist, dann scheint meine Hoffnung berechtigt, dass ein gemeinsames Verständnis der Heiligen Schrift im Sinne des Selbstverständnisses der Schrift einen wesentlichen Beitrag zum ökumenischen Fortschritt darstellen könnte. Da die abendländische Kirche auch und gerade im Streit über die Autorität der Schrift für die Kirche zerbrochen ist, erscheint eine exegetische Beschäftigung mit diesem Thema aussichtsreich in Bezug auf eine konstruktive Annäherung.

Die Idee der Untersuchung, ihre Methodik und ihr Fortgang wurden von vielen Gesprächen begleitet, und ich habe auf unterschiedliche Weise viel Unterstützung erfahren. Der ehemalige Leiter des Konfessionskundlichen Instituts,

Dr. Walter Fleischmann-Bisten M. A., hat die Arbeit interessiert verfolgt, schließlich das Manuskript Korrektur gelesen und mit wertvollen Hinweisen versehen. PD Dr. Gisa Bauer war als kluge Gesprächspartnerin in nahezu jeder Phase der Arbeit nur eine Tür entfernt und immer bereit, zwei Zigaretten lang zu diskutieren. Mein Vater, Rektor i.R. Alfred Metzger, hat die einzelnen Kapitel und schließlich die ganze Arbeit Korrektur gelesen. Ebenso haben sich Pfarrer i.R. Wieland Schubing und das Ehepaar Dr. Jürgen und Dr. Gisela Stölting um das Manuskript verdient gemacht. Ihnen gebührt mein herzlicher Dank.

Im universitären Kontext waren mir Prof. Dr. Friedrich W. Horn, Prof. Dr. Jörg Lauster und Prof. Dr. Michael Tilly wertvolle Gesprächspartner, wofür ich ihnen ebenfalls danke.

Sehr zu danken habe ich der Evangelischen Kirche der Pfalz, die einen großen Teil der Druckkosten übernommen hat. Dies gilt ebenso für den Pfälzischen Bibelverein und den Evangelischen Bund Pfalz.

Weiter danke ich Frau Isabel Johe, Elena Gastring und Vanessa Weihgold vom Francke-Verlag für die verlegerische Betreuung des Manuskripts.

Zuletzt geht mein Dank an meine Frau und meine Kinder, die die Entstehung der Untersuchung mit großer Geduld und zuweilen freundlicher Irritation angesichts akademischer Dispute begleitet und mitgetragen haben.

# I. Einleitung

Sola Scriptura! Allein die Schrift! Diese Wendung bezeichnet einen Kerngedanken reformatorischer Theologie und ist bis heute Kennzeichen der evangelischen Konfessionsfamilie. Allein die Schrift soll die maßgebliche Autorität sein.

Aber: Wollte die Schrift allein sein? Kann sie das sein? Beansprucht sie eigentlich selbst die Autorität, das zu sein, was insbesondere die evangelische Theologie ihr zuweist?

Diese Fragen umreißen die grundlegende Idee der vorliegenden Untersuchung. Sie fragt nach der Autorität, die die Schrift für sich selbst in Anspruch nimmt, und vergleicht diese mit der Autorität, die der Schrift von Seiten der theologischen Theoriebildung zugemutet wird.

Gleichzeitig versucht die Untersuchung, einem bekannten Grundsatz der ökumenischen Diskussion gerecht zu werden: Je näher die verschiedenen Konfessionen Christus kommen, desto näher finden sie auch zueinander. Da Christus unzweifelhaft in den biblischen Texten zu finden ist, da sich sein Antlitz auf ihnen spiegelt, kann das Bemühen um die Autorität der Schrift letztlich nur in einem ökumenischen Horizont geschehen. Es darf deshalb darauf gehofft werden, dass von dieser Untersuchung Impulse für die weitere ökumenische Diskussion ausgehen.

## 1. Umstrittene Autorität

Wenn Autorität diskutiert wird, ist sie bereits beschädigt. Autorität lebt davon, fraglos akzeptiert und anerkannt zu werden. Autorität wird angerufen, bei Diskussionen ins Feld geführt und auf sie wird rekurriert. Autorität entscheidet am

Ende verbindlich.<sup>1</sup> Deshalb gibt Autorität Halt und Verlässlichkeit. Sobald sie in Frage gestellt wird, verliert sie ihre Funktion.<sup>2</sup>

Die Autorität der Schrift ist seit der Aufklärung (zumindest im Einflussbereich europäischer Theologie<sup>3</sup>) massiv in Frage gestellt worden.<sup>4</sup> Daraus ergibt sich die Frage, welche Funktion die Schrift im Rahmen der theologischen Urteilsbildung einnimmt bzw. inwiefern sie für die Urteilsbildung eine oder die

---

1 Vgl. Landmesser/Popkes, Einleitung, 9, die in Bezug auf biblische Texte feststellen: „In der Praxis der glaubenden Menschen und für das Handeln im Raum der Kirchen werden sie oft mit dem Anspruch besonderer Autorität und Verbindlichkeit eingesetzt und in Erinnerung gebracht. Die notwendige historische Betrachtung dieser heterogenen Texte macht es schwer, eine mit den biblischen Schriften gegebene Verbindlichkeit als selbstverständlich anzunehmen.“

2 Vgl. Bauer/Hacke, Thema, 4.

3 Vgl. zu der einschränkenden Bemerkung Kinzig, Verbalinspiration, 75. Gerade im Hinblick auf die weltweite Ökumene muss gesehen werden, dass die Schriftautorität als Verbalinspiration nicht ad acta gelegt ist. Im Gegenteil bezieht sich die Krise der Schriftautorität in erster Linie nur „auf den europäischen Protestantismus, und selbst dort nur auf einen relativ eng begrenzten akademischen Bereich. Weitet man den Blick hingegen über die Universitäten hinaus, bezieht man den Katholizismus mit ein [...], blickt man gar über die Grenzen Europas hinaus auf die Gegenden, auf die das abendländische Christentum weltweit ausgestrahlt hat, so sieht die Sache doch etwas anders aus.“ (Kinzig, Verbalinspiration, 75) Kinzig zeigt im Fortgang seiner Gedanken weiter, dass „die Verbalinspiration in der Hierarchie theologischer Sätze an die Spitze“ (93) rücken kann, dass sie „außerhalb Westeuropas nie an Attraktivität verloren“ (97) hat und sich heute noch „in evangelikalen und pentekostalen Kreisen [...] größter Beliebtheit“ (101) erfreut. Sobald man sich in Erinnerung ruft, dass die evangelikalen und pentekostalen Bewegungen, die eigens zu differenzieren wären (vgl. dazu Kapitel II.3.4.), diejenigen Gruppen bilden, die innerhalb des Christentums die höchsten Zuwachsraten zu verzeichnen haben, und blickt man dann noch auf das orthodoxe Christentum, dessen Fragestellungen ganz anders gelagert sind (vgl. dazu Kapitel II.3.3.), dann lassen sich die gegenwärtigen, kontroversen Diskussionen um die Auslegung der Bibel in nahezu allen konfessionellen Weltbünden verstehen. Deshalb spricht Söding, Anspruch, 17, nicht ohne Anhalt von einem „weltweit grassierenden Fundamentalismus“, der es nötig macht, die Grenzen der biblischen Leistungsfähigkeit aufzuzeigen. In ökumenischer Perspektive ist das Thema dieser Untersuchung also höchst umstritten und von daher einer Behandlung wert.

4 Vgl. Kapitel II.2. Vgl. Luz, Hermeneutik, 99: „Heute hat sich faktisch das protestantische ‚Sola-Scriptura‘-Prinzip weitgehend aufgelöst.“ Vgl. aus römisch-katholischer Sicht Reiser, Autorität, 91, der grundsätzlicher im Hinblick auf die Autorität der Schrift an sich formuliert: Die „Heilige Schrift hat in der Moderne an Autorität stark eingebüßt. Das gilt nicht nur für die wissenschaftliche Exegese, sondern für die Kirche im Westen Europas allgemein. Faktisch wird sie nicht als Heilige Schrift behandelt, sondern wie ein Klassiker.“

entscheidende Autorität darstellt.<sup>5</sup> Durch diese Frage bewegt sich die Arbeit im Bereich der Fundamentaltheologie, die als wissenschaftliche „Selbstausslegung des Glaubens“<sup>6</sup> verstanden wird.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist damit das Feld der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie betreten, in dessen Kontext die Frage eingebettet wird. Die Antwort auf diese Frage wird allerdings in exegetischer Perspektive gesucht.

So verbindet die Untersuchung verschiedene Arbeitsbereiche der Theologie miteinander,<sup>8</sup> um so einen neuen Impuls zur Fragestellung vor allem im Hinblick auf die ökumenische Diskussion und die Bedeutung der neutestamentlichen Wissenschaft für die Konfessionskunde zu finden. Damit folgt sie der sowohl von kirchenleitenden Personen wie auch ausgewiesenen Ökumenikern gewonnenen Einsicht, dass sich die christlichen Konfessionen nur dann einander an-

---

5 Hinsichtlich der ethischen Urteilsbildung führt Zimmermann, *Ethik*, 295, vor, dass gegenwärtig die Bibel auch als Quelle christlicher Ethik offensichtlich nicht hochgeschätzt wird: „Die Bibel hat als Maßstab für die gegenwärtige Ethik ausgedient.“ Allerdings ist direkt zu bemerken, dass die Bibel allenfalls – wie Zimmermann zeigt – anscheinend lediglich auf der Ebene des fachwissenschaftlichen Ethik-Diskurses keine Rolle mehr spielt, dass „die systematisch-theologische Ethik der Bibel keine Bedeutung mehr beizumessen scheint“ (Zimmermann, *Ethik*, 295), sie aber sehr wohl dort wichtig ist, wo mit biblischen Zitaten ethisch relevante Entscheidungen und daraus resultierende Verhaltensvorschriften begründet werden. Vgl. Kapitel II.1. Zimmermann, *Ethik*, 296, stellt also zu Recht die Frage: „Hat die Bibel als ‚norma normans‘, als Maßstab und Orientierung des Handelns also, 500 Jahre nach der Reformation ausgedient?“ Diese Frage lässt sich genauso für die theologische Theoriebildung stellen und führt direkt damit in das Interesse dieser Untersuchung hinein: Welche Rolle spielt die Bibel für die gegenwärtige theologische Theoriebildung in den verschiedenen Konfessionen? Und wie wird dies von der Bibel her begründet?

6 Petzold, *Fundamentaltheologie*, 433. Da Fundamentaltheologie u. a. auf die Explikation des in Christus begründeten „Glaubens im Horizont gegenwärtiger Daseinserfahrung und Wissenschaftsverantwortung“ (Petzold, *Fundamentaltheologie*, 433) zielt, muss die Frage nach der Autorität der Schrift dringend geklärt werden, da nur so die systematisch-theologische Besinnung auf den Glauben und dessen Positionen „angesichts der Herausforderungen äußerer Infragestellung und innerer Suche nach Vergewisserung“ (Petzold, *Fundamentaltheologie*, 433) geleistet werden kann.

7 Vgl. Petzold, *Prinzip*, 293.

8 Vgl. Mauz, *Machtworte*, 114, der seine Untersuchung ebenfalls an der „grundsätzlichen sensiblen Schnittstelle“ zwischen Exegese und Dogmatik verortet.

nähern können, wenn sie sich über die Bedeutung der Schrift im Klaren sind,<sup>9</sup> denn „ohne eine Verständigung über die Autorität der Heiligen Schrift sind weitere Schritte aufeinander zu nicht möglich.“<sup>10</sup> Zu diesem Ziel möchte die Untersuchung einen Beitrag leisten.

Die zentrale Idee, der sie sich verpflichtet weiß, wird dabei im Haupttitel ausgedrückt: Sie über sich! Diese Formulierung zeigt bereits die Herausforderung an, die durch die fundamentaltheologische bzw. konfessionskundliche Frage und die exegetisch zu suchende Antwort gegeben ist.

Die Fundamentaltheologie bestimmt in ihrem Interessensbereich die Frage nach der Schrift als die nach der „Quelle der Theologie“ und muss sie deshalb auch als ein Problem des Kanons diskutieren.<sup>11</sup> Aus der „Bibel“ wird die (Heilige)

---

9 Vgl. die Überzeugung des evangelischen Kirchenpräsidenten der Pfalz, Christian Schad, Leitfaden, 16: „Ökumenische Fortschritte wird es meines Erachtens nur geben, wenn die Kirchen zu ihren apostolischen Ursprüngen und das heißt: in die biblischen Texte zurückkehren, um von dort aus wieder mit jenem Anfang anzufangen, der als Grund der Kirche bezeugt wird, nämlich Jesus Christus. Ich möchte es geradezu als ökumenische Regel formulieren: Eine substantielle Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen wird es nur im Rückgang in die Texte der Heiligen Schrift geben!“

Ihm stimmt aus römisch-katholischer Sicht der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch, Exegese, 31, zu: „Auch die Überwindung dieser Spaltung und die Wiederherstellung der Einheit der Kirche können umgekehrt nur auf dem Weg einer gemeinsamen Lektüre und Interpretation der Heiligen Schrift möglich werden. Das gemeinsame Hören auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes erweist sich als unabdingbar, um die Einheit im Glauben wiederzufinden.“

10 Thönissen, Zeitalter, 97. Er fährt fort: „Um den rechten Sinn der Heiligen Schrift in der Auslegung der kirchlichen Traditionen ging der theologische Streit im Abendland, die Wiedergewinnung der Autorität der Heiligen Schrift bildet heute die Basis für die ökumenische Verständigung.“

11 Vgl. Joest, Fundamentaltheologie, 149.

„Schrift“.<sup>12</sup> Die Fundamentaltheologie diskutiert folglich die Fragen, wie und warum die biblischen Texte als „Heilige Schrift“ anzusehen sind. Damit hängt die Frage zusammen, ob die Bibel als Ganze „Heilige Schrift“ darstellt oder ob es einen „Kanon im Kanon“ geben darf, der eine höhere Autorität besitzt als andere Schriften. Dieser Kernbestand kann historisch aufgefasst werden, etwa mit einer gewissen Nähe zu den Ereignissen, die in den Texten überliefert werden.<sup>13</sup> Er kann aber auch sachlich-theologisch begründet werden. So kann z. B. den Evangelien aufgrund ihres Inhalts eine höhere Dignität zugesprochen werden als den Briefen.<sup>14</sup> Schließlich muss die Fundamentaltheologie klären, ob „die kanonische Bedeutung als maßgebende Quelle der Begegnung mit der Offenbarung exklusiv *nur* für die biblischen Schriften zu behaupten“<sup>15</sup> ist, sprich: Kann es noch andere Quellen der Offenbarung geben?<sup>16</sup> Diese Frage wiederum führt bereits in den ökumenischen Horizont der zu verfolgenden Fragestellung hinein. Denn dort geht es um die Frage, ob z. B. die Überlieferung der Kirche wesentlich zur Schrift hinzutreten kann und ob es eine Instanz geben muss oder darf, die die Schrift autoritativ und vielleicht infallibel auslegen darf.<sup>17</sup>

---

12 Diese Untersuchung schließt sich hinsichtlich ihrer Begrifflichkeit an diesem Punkt an den verbreiteten Konsens der Forschung an. Prägnant bringt Heckel, *Schrift*, 45, diesen auf den Punkt: „Bei der ‚*Bibel*‘ handelt es sich um einen literarischen Begriff, der zunächst für einzelne biblische Bücher verwendet und seit Chrysostomus [...] als umfassender Oberbegriff für die kanonisch gewordene Sammlung alt- und neutestamentlicher Schriften gebraucht wird. Der Ausdruck ‚*Heilige Schrift*‘ dagegen ist ein theologischer Begriff, der auf die Verwendung einer Schrift für die Lesung im Gottesdienst hinweist, eine göttliche Autorität zum Ausdruck bringt und einen normativen Anspruch erhebt.“ (kursiv im Original) Vgl. zur Begrifflichkeit auch Schwöbel, *Bibel*, 1427: „B[ibel]‘ ist ein lit[erarischer] Begriff, der die Sammlung der Texte des alt. und ntl. Kanons bezeichnet.“ Und Schwöbel, *Bibel*, 1428: „Die ‚Schrift‘ ist kein lit[erarischer], sondern ein theol[ogischer] Begriff, der z. B. in der Beurteilung, ob eine Aussage ‚schriftgemäß‘ sei, normativ gebraucht wird.“ In diesem Sinn verwendet die vorliegende Untersuchung fortan den Terminus „Schrift“, der in der Regel gleichbedeutend mit „Heilige Schrift“ ist. Dass dabei auch schon der Begriff „Bibel“ einen Titel darstellt, zeigt Söding, *Buch*, 16–29, der die theologischen Implikationen verschiedener Begriffe aufzeigt. Vgl. auch Reiser, *Autorität*, 87.

13 Vgl. Lauster, *Schriftauslegung*, 195

14 Vgl. Bibelkommission, *Inspiration*, 84: „Unter den Büchern der christlichen Bibel kommt den Evangelien als schriftlichem Zeugnis vom Höhepunkt der göttlichen Offenbarung ein hervorragender Platz zu.“

15 Joest, *Fundamentaltheologie*, 151 (kursiv im Original).

16 Vgl. Petzold, *Prinzig*, 293.

17 Die einzelnen Positionen der verschiedenen Konfessionen werden in Kapitel II.3. dargestellt.

In exegetischer Perspektive löst sich die „Heilige Schrift“ aus methodischen Gründen zunächst prinzipiell in die Vielzahl ihrer Texte auf.<sup>18</sup> Sie wird (wieder) zur „Bibel“. Der Exegese geht es folglich darum, „die für den christlichen Glauben unhintergehbaren Ausgangstexte in ihrem geschichtlichen Kontext für die gegenwärtige theologische Theoriebildung und für die gegenwärtige kirchliche Praxis verständlich zu machen.“<sup>19</sup> Erst von der Vielstimmigkeit her werden die übergeordneten Linien diskutiert und nach dem Zusammenhalt der Textsammlung gefragt. Dieser kann für die ganze Bibel in der gemeinsamen Bezeugung des Glaubens an Gott bestimmt werden<sup>20</sup> oder im Hinblick auf das Neue Testament als „common focal point“, als „interpretative unity“<sup>21</sup> bezeichnet werden, die darin besteht, dass die neutestamentlichen Texte eine christologische Ausrichtung aufweisen.

Der Begriff „(Heilige) Schrift“ ist demnach exegetisch nur vorsichtig zu verwenden, da er das Ergebnis fundamentaltheologischer Überlegungen darstellt. Er setzt letztlich also eine Kirche voraus, die in den biblischen Texten ihre „Heilige Schrift“ erkennt.<sup>22</sup> Als Arbeitsbegriff ist er exegetisch deshalb kaum brauchbar.

„Sie über sich“ drückt also nicht nur die zentrale Idee der Untersuchung aus, sondern zeigt zugleich die Problematik der Verbindung der verschiedenen Teildisziplinen an. Der Untertitel präzisiert deshalb das Anliegen der Arbeit und gleichzeitig die exegetische Perspektive, die die Durchführung bestimmt. Die Untersuchung will mit Hilfe einzelner biblischer Texte die Autorität zur Sprache bringen, die diese Texte selbst für sich in Anspruch nehmen und sie so in die ökumenische Diskussion über sich einbringen.<sup>23</sup> Dies scheint im bisherigen Ver-

18 Vgl. zu den Grundprinzipien der Exegese Luz, *Hermeneutik*, 136–138.

19 Landmesser, *Wissenschaft*, 185. Die Formulierung lässt ihrerseits erkennen, dass die Texte, die Gegenstand der exegetischen Aufmerksamkeit sind, zuvor als „unhintergebar“ bestimmt sein müssen. Insofern hängt die Exegese in dieser Perspektive wiederum von kirchlicher Setzung ab, konkret: von der Kanonizität der Texte.

20 Vgl. Landmesser / Klein, *Einführung*, 2.

21 Beide Zitate: Landmesser, *Unity*, 182.

22 Vgl. Koch, *Exegese*, 33: „Ohne die Kirche wäre die ‚Heilige Schrift‘ letztlich nichts anderes als eine historische Sammlung von Schriften, deren Entstehung sich durch ein ganzes Jahrtausend hindurchgezogen hat.“ Ihm stimmt Reiser, *Autorität*, 87, zu: „Mit der Autorität der Schrift hat der Exeget nicht als Exeget zu tun, sondern nur als Christ, der in einer kirchlichen Tradition steht, die dieses Buch, die Schrift genannt, als Autorität betrachtet.“ Dieser Punkt scheint ökumenisch anschlussfähig. Vgl. die ähnlichen Antworten auf die Frage: „Was ist die Bibel?“ von Karl Barth und Friedrich D.E. Schleiermacher in Kapitel II.2.2.1.

23 Vgl. zur ökumenischen Diskussion Kapitel II.3.5.

lauf der Diskussion nicht in ausreichendem Maß der Fall gewesen zu sein,<sup>24</sup> da die Frage nach der Autorität der „Schrift“ vor allem im fundamentaltheologischen oder ökumenischen Bereich geführt wurde, ohne dass dabei die Autorität der einzelnen biblischen „Schriften“ eigens beachtet wurde.<sup>25</sup> Es scheint folglich übersehen worden zu sein: „Auch die biblischen Texte selbst verhalten sich zur Frage ihrer Identität, und damit – mittelbar oder unmittelbar – auch Autorität, nicht indifferent.“<sup>26</sup> Die Ergebnisse dieser Arbeit werden diese These bestätigen und zeigen, dass die Texte durchaus selbst gewisse Formen von Autorität aufweisen.

Die Autorität der „Schrift“ und die Autorität der (im vorliegenden Fall: neutestamentlichen) „Schriften“ werden also in ein Verhältnis gesetzt<sup>27</sup> und zugleich gefragt, ob und welche Autorität sie gegenwärtig beanspruchen können.

### 1.1. Der Aufbau der Untersuchung

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Beobachtung, dass die verschiedenen Diskussionen zur Schriftautorität in verschiedenen Kirchen die Bibel lediglich als gemeinsamen Nenner zeigen. Konsens ist also, dass sie ein zentrales Thema der theologischen Theoriebildung und der kirchlichen Praxis darstellt.<sup>28</sup> Dabei steht vor allem ihre hervorgehobene Verwendung in gottesdienstlichen Vollzügen außer Frage.<sup>29</sup> Im Rahmen der theologischen Theoriebildung ist dies

---

24 Vgl. Mauz, *Machtworte*, 135, der beklagt: „Arbeiten von Exegetinnen und Exegeten zu finden, die sich den biblischen ‚heiligen Texten‘ oder verwandter Schriftstellen zuwenden, um von der Klärung bibelwissenschaftlicher Fragen abgesehen zugleich auch und ausdrücklich schrifttheologisch Position zu beziehen, ist nicht eben leicht.“

25 Vgl. Söding, *Anspruch*, 14, der diese Frage in Bezug setzt zum generellen „Standing“ der Exegese innerhalb der Theologie. In dieser Hinsicht beklagt Kügler, *Gegenwart*, 11: „Theologinnen und Theologen anderer Disziplinen gehen auf exegetische Befunde entweder gar nicht ein oder sie präferieren eine eigene Auslegung der Texte.“ Umgekehrt stellt Slenczka, *Historizität*, 14, fest: „Wenn es der Dogmatik um den gegenwärtigen Wahrheitsanspruch der biblischen Texte und der christlichen Tradition geht, dann ist ihr mit dem, was die gegenwärtige Exegese bietet, nicht immer geholfen.“

26 Mauz, *Machtworte*, 116.

27 Vgl. Mauz, *Machtworte*, 114–115, dem es ebenfalls darum geht, „dem Verhältnis *dogmatischer Fremdbeschreibungen* der – einen – Schrift und den *vielfältigen Selbstbeschreibungen* der Schriften in der Schrift nachzugehen.“ (kursiv im Original)

28 Vgl. Petzold, *Prinzip*, 295, der auf der Ebene der Lehre urteilt: Die „singuläre Autorität der Schrift – im causativen wie im normativen Sinne – ist auch zwischen den Konfessionen nicht umstritten.“ Dass dies in der Praxis – auch innerhalb einer Konfession – trotzdem zu ganz verschiedenen Ergebnissen führt, zeigt Kapitel II.1.

29 Vgl. Schwöbel, *Bibel*, 1427, der die normative Kraft der Schrift mit ihrem gottesdienstlichen Gebrauch in Beziehung setzt.

praktisch gesehen anders. Dass sie auch hier eine zentrale Rolle spielt, scheint deutlich, da sich alle christlichen Kirchen in irgendeiner Form auf die Bibel als Grundlage ihres eigenen Seins und Handelns berufen.<sup>30</sup> Wie sie diese Rolle spielt und welche Facetten dabei bedacht werden müssen, ist hingegen weit weniger bestimmt.<sup>31</sup> Grundsätzlich ist dabei eine „increasing tendency to shy away from confident use of the Bible as the principal source for theological judgement“<sup>32</sup> festzustellen.<sup>33</sup>

Trotz der unzureichenden Klarheit, wie in der Gegenwart konkret mit der Bibel umzugehen ist, werden in den Auseinandersetzungen um nahezu alle konkreten Probleme der christlichen Kirchen Bibelzitate als Argumente beschworen oder komplexe biblische Auslegungen als Basis theologischer Argumentationsgänge verstanden. Dabei sind sowohl theoretische wie praktische Vorgehensweisen unterschiedlich,<sup>34</sup> doch steht im Zentrum der Gemeinsamkeiten zwischen den Konfessionen eben die Bibel selbst. Deshalb ist sie selbst dahingehend zu befragen, welche Rolle sie sich selbst zuschreibt.<sup>35</sup>

In dem ersten Hauptteil werden in methodischer, historischer und ökumenischer Perspektive die Grundlagen für die exegetischen Untersuchungen gelegt.

Eine kurze Erläuterung des methodischen Zugriffs der Arbeit eröffnet die Untersuchung. Zuerst werden die verschiedenen semantischen Potentiale des Begriffs „Autorität“ skizziert und dann die Grundidee der Arbeit vorgestellt. Danach wird anhand von drei Fragekomplexen vorgeführt, dass die Diskussion um die Autorität der Schrift kein Glasperlenspiel im theologischen Elfenbeinturm darstellt, sondern konkrete Auswirkungen auf die Wirklichkeit der persönlichen Lebensführung wie auch auf gesellschaftliche Fragen hat. Deshalb hat diese Untersuchung in der Konsequenz auch eine praktische Bedeutung. Als Belege werden die aktuellen Diskussionen um die Frauenordination, das christliche Familienbild und die Haltung zur Homosexualität vorgeführt.

---

30 Vgl. Mauz, *Machtworte*, 4: „Die Bibel stellt für alle Konfessionen des Christentums eine grundlegende Referenz dar.“

31 Vgl. Carson, *Facets*, 3–40, der die unterschiedlichen Diskussionsfelder der gegenwärtigen Debatte um die Schriftautorität skizziert.

32 Harrisville/Sundberg, *Bible*, 11. Ähnlich kritisch äußert sich Reiser, *Autorität*, 87, der meint, „dass die Autorität der Schrift heute für den Großteil auch der kirchlichen Exegese, katholischer wie protestantischer, gar keine erkennbare Rolle mehr spielt.“

33 Deutlicher als dies im Bereich der Dogmatik der Fall ist, lässt sich dies im Bereich der theologischen Ethik beobachten. Vgl. Zimmermann, *Ethik*, 295.

34 Vgl. zum Thema „Schriftautorität und Kirchenleitung“ Klaiber, *Kirchenleitung*, 92–96; Hein, *Autorität*, 97–100.

35 Vgl. Mauz, *Machtworte*, 115: „Die Frage nach der theologischen (um die klassische Wendung aufzunehmen) ‚Autorität der Bibel‘ ist ohne Bezugnahme auf die Bibel selbst nicht zu beantworten.“

In einem eher historisch ausgerichteten Schritt fragt die Untersuchung sodann, wie es zur Hochschätzung der Bibel vor allem in der evangelischen Konfessionsfamilie gekommen ist. So wird erklärt, warum das hier untersuchte Thema eigentlich einen solch wichtigen Rang für Theorie und Praxis einnimmt.

Daran schließt sich als dritter Schritt ein Überblick über den aktuellen Stand der ökumenischen Diskussion an. Verschiedene konfessionelle Positionen werden skizziert und dabei die wesentlichen Unterschiede erläutert. Damit wird der Horizont abgeschritten, in dem die exegetischen Untersuchungen fruchtbar werden wollen.

Im zweiten Hauptteil werden die Texte exegetisch untersucht, die für diese Untersuchung gewinnbringend sind. Es handelt sich dabei um die hier als „Metatexte“ bezeichneten Perikopen Lk 1,1–4; Joh 20,30–31 (mit Joh 21,24–25) und Apk 1,1–3 (mit Apk 22,6–20).

Das Ergebnis bündelt die einzelnen Untersuchungen und setzt sie mit der gegenwärtigen Diskussion um die Autorität der Schrift in Beziehung. Diese Untersuchung erhofft sich davon, einen neuen Aspekt in diese Diskussion einbringen zu können.

## 2. Der Begriff „Autorität“

Da es im vorliegenden Zusammenhang nicht darum geht, die komplexe Begriffsgeschichte von „Autorität“ breit auszuführen,<sup>36</sup> ist es sinnvoll, den Begriff „Autorität“ so auszudifferenzieren, dass er für die Untersuchung heuristisch sinnvoll erscheint. Deshalb soll er grob in drei Bedeutungen eingeteilt werden.<sup>37</sup>

---

36 Vgl. Roloff, *Autorität*, 81, der für seine Zwecke den Begriff *Autorität* allein schon deshalb weit fassen will, weil dies „die diffuse Bedeutungsgeschichte“ nahelege.

37 Der Überblick folgt in wesentlichen Punkten den Ausführungen von Miethke, *Autorität I*, 17–32. Auf die Schwierigkeiten, den Begriff deutlich zu fassen, macht Geuss, *Athen*, 30, aufmerksam: „Die begriffsgeschichtliche Situation ist in Sachen ‚auctoritas‘ besonders dunkel und verwickelt.“ Vgl. auch grundlegend Rea, *Authority*, 872–898.

## 2.1. Autorität als Gewährleistung

Im Zivilrecht des antiken Roms bezeichnet der Begriff „auctoritas“ die Gewährleistung, die z. B. ein Verkäufer für seine Ware übernimmt.<sup>38</sup> Eine Person übernimmt damit Verantwortung, entweder für eine andere Person, indem sie für deren Verlässlichkeit bürgt, oder für eine Sache, deren Qualität sie garantiert, oder für eine Aussage, deren Wahrheit sie bezeugt.<sup>39</sup> Autorität ist in diesem Sinn erstens immer an die Person gebunden, die sie garantiert, und zweitens abgeleitet von einer anderen Qualifikation der garantierenden Person. Die Autorität wird dabei durch eine besondere „Eigenschaft“ der Person erworben, die unterschiedlich bestimmt sein kann: materieller Reichtum, Amtsvollmacht, Fachwissen, soziale Stellung. Autorität ist demnach in diesem Sinn eine „Ansehensmacht“, eine „indirekte Macht“<sup>40</sup>, die nicht direkt ausgeübt werden muss. Diese Form der Autorität bleibt konkret auf die sie aufweisende, nicht aber bereits notwendig auch ausübende Person bezogen, was zugleich bedeutet, „daß auctoritas den Grund für ihren Gehorsamsanspruch in sich trägt, daß die Bestimmungsgründe des durch auctoritas induzierten Handelns nicht erörtert zu werden brauchen.“<sup>41</sup> In diesem Sinn ist die Anrufung von „Autoritäten“ ein Beweisverfahren für die Richtigkeit einer Aussage<sup>42</sup> und funktioniert reibungslos nur „als eingespielte, etwaige Rückfragen neutralisierende Autorität.“<sup>43</sup>

Als Vorgriff auf die eigentliche Untersuchung kann vermutet werden, dass der christliche Vorstellungshorizont an dieses Verständnis der Autorität anknüpft. Es dürfte klar sein, dass Gott (bzw. Jesus Christus) die eigentliche Autorität darstellt (so z. B. deutlich in Apk 1,1–3). Im Blick auf das Neue Testament wird diese Autorität in Jesus Christus inkarniert. Die erste und eigentliche Autorität des christlichen Glaubens hängt damit an der Person Christi. Sie kann als „charismatische“ Autorität bezeichnet werden, was der Autoritätsbestimmung Max Webers folgt. Dieser bestimmt den dritten Typ einer legitimen Herrschaft als den „charismatischen Charakter“. Er beruht „auf der außeralltäglichen Hin-

---

38 Vgl. Geuss, Athen, 34, der die „auctoritas“ in Bezug zum „auctor“ setzt und diesen definiert als jemanden, „der die Macht und Befugnis besitzt,“ eine Handlung auszuüben. Ein Verkäufer kann in diesem Sinn ein „auctor“ sein, da er das Verkaufsgut in seiner Macht, seinem Besitz hat und es deshalb sowohl verkaufen darf als auch für seinen Wert garantieren kann.

39 Deshalb ist verständlich, dass auch die Diskussion der Schriftautorität immer an ihre Wahrheit angelehnt ist. Vgl. Rea, Authority, 872: „Discussions of the authority of Scripture are commonly intertwined with discussions of the truthfulness of Scripture.“

40 Wieacker, Recht, 12.

41 Miethke, Autorität I, 18.

42 Vgl. Veit, Autorität, 724.

43 Bauer/Hacke, Thema, 4.

gabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen.“<sup>44</sup> Dieser Typ von Autorität steht also am Anfang der christlichen Überlieferungskette. Als charismatische Person garantiert Christus selbst seine Botschaft.<sup>45</sup> Da Christus aber innerweltlich nach Tod und trotz Auferstehung nicht verrechenbar ist, sieht sich der christliche Glaube gezwungen, Instanzen zu benennen, in denen diese Autorität greifbar ist. Ihre Aufgabe besteht primär in der Gewährleistung, dass die Botschaft Christi auch ohne ihn garantiert werden kann. Wichtigste Bezugspunkte sind dabei die Texte, die von Christus erzählen und darin und dadurch seine Botschaft tradieren und deshalb letztlich im Begriff stehen, zu einem Kanon formiert zu werden, und die *regula fidei*, „die als *principalis auctoritas* bezeichnet werden kann“.<sup>46</sup> Welche Autorität die Texte präzise für sich formulieren, ist die grundlegende Frage dieser Untersuchung.

Die inhaltliche Identität der christlichen Botschaft wird von Jesus, dem eigentlichen Inhaber der charismatischen Autorität, an die Apostel weitergegeben und durch diese wiederum der ganzen Kirche. Tertullian, der wesentlich zur Aufnahme des „*auctoritas*“-Begriffs in die kirchliche Sprache beigetragen hat, vermerkt dazu: „Wir haben die Apostel des Herrn zu Gewährsmännern [*auctores*], welche nicht einmal selbst nach ihrem Gutdünken etwas auswählten, um es einzuführen, sondern welche die von Christus empfangene Lehre den Nationen getreulich überlieferten.“ (praescr. 6,5)

Die „*auctoritas*“ Jesu kann also vermittelt werden. Als „*auctores*“ fungieren dabei die Apostel, die die Gewähr dafür übernehmen sollen, den Inhalt der Botschaft Christi wahrheitsgemäß weiterzugeben. „*Traditio* und *auctoritas* rücken damit zusammen.“<sup>47</sup> Damit ist in den frühen Auseinandersetzungen um den christlichen Glauben ein Kriterium eingeführt, das sich in der weiteren Kirchengeschichte dauerhaft behaupten sollte: das Prinzip der apostolischen Sukzession.

Tertullian baut auf dieser Beweisführung das Vertrauen in den rechten Glauben seiner Kirche: „Gebt also die Ursprünge eurer Kirchen an, entrollt eine Reihenfolge eurer Bischöfe, die sich von Anfang an durch Abfolge so fortsetzt, daß der erste Bischof einen aus den Aposteln oder den apostolischen Männern,

---

44 Weber, Wirtschaft, 124.

45 Mit Geuss, Athen, 35, wäre Christus damit als „Ur-Auctor“ anzusehen, der „in der Vergangenheit die Initiative ergriffen, einen Prozess eingeleitet, einen Grundstein gelegt oder eine Institution gestiftet hat.“ Ihm kommen damit normative Befugnis, Ansehen und Einfluss in dem Bereich zu, den er selbst initiiert hat.

46 Miethke, Autorität I, 20.

47 Miethke, Autorität I, 20.

jedoch einen solchen, der bei den Aposteln ausharrte, zum Gewährsmann und Vorgänger hat. Denn das ist die Weise, wie die apostolischen Kirchen ihren Ursprung nachweisen.“ (praescr. 31,1)

Das Problem der personellen Sukzession im apostolischen Amt stellt demnach eine Sicherung von Autorität dar. Es ist der Idee nach der Versuch, die Gewährleistung so weit wie möglich auszuziehen. Doch ist dies bereits zu Tertullians Zeiten historisch nicht nachweisbar und folglich für die Gegenwart in seiner Beweiskraft erst recht unannehmbar. Die apostolische Sukzession wird – je länger sie behauptet wird – zum Glaubenssatz und verliert ihre eigentliche Funktion. Jedes weitere Glied der Kette macht diese historisch gesehen schwächer.<sup>48</sup>

Der ursprüngliche Sinn der Bewahrung christlicher Identität durch die apostolische Sukzession ist im Laufe der Überlieferung allerdings in den Sog des Begriffs „auctoritas“ geraten, der eine Ausweitung seiner Bedeutung erfahren hat.

## 2.2. Autorität als Macht

Der zweite semantische Gehalt des Begriffs „auctoritas“ stellt eine Ausweitung des zivilrechtlichen Begriffsspektrums dar. In für die spätere Entwicklung, insbesondere für den gegenwärtigen ökumenischen Dialog ungünstiger Weise nähert sich der Begriff im weiteren Verlauf seiner Verwendung dem Vorstellungshorizont der „potestas“ an: Wer Autorität hat, also „Ansehensmacht“, darf auch faktisch Macht ausüben.<sup>49</sup>

Ein sprechender Beleg für die Entwicklung des „auctoritas“-Begriffs ist das Selbstzeugnis des Kaisers Augustus in seinen „Res Gestae“. Nachdem er nach seinem Dafürhalten die „Flammen des Bürgerkrieges gelöscht“ und Rom wieder auf den richtigen, also seinen Weg gebracht hat, kommt er zu dem Ergebnis: „Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu collegae fuerunt.“ („Seit dieser Zeit überragte ich alle übrigen an Autorität, an Amtsgewalt aber besaß ich nicht mehr als die anderen, die auch ich im Amt zu Kollegen hatte.“; Res Gestae 34)

Zu erkennen ist daran, dass hier der Begriff „potestas“ in das Bedeutungsspektrum von „auctoritas“ eingeht und somit die reine „Ansehensmacht“ ausgeweitet wird. Der Begriff „auctoritas“ wurde dadurch „mehr und mehr zur Bezeichnung der allumfassenden Regierungsbefugnis des Kaisers und zum

---

48 Vgl. dazu Kapitel IV.3.

49 Vgl. Geuss, Athen, 30.

Rechtsgrund, auf dem seine Regierungsakte, Verfügungen und Entscheidungen auf allen Gebieten beruhen.<sup>50</sup> Jetzt kann derjenige, der über „auctoritas“ verfügt, diese auch direkt ausüben und anderen zur Verfügung stellen. So können Untergebene, Beamte, Diener, Boten in der Autorität des Kaisers auftreten und diese mittelbar ausüben. „Auctoritas“ ist deshalb kaum noch von „potestas“ zu unterscheiden. Deshalb ist es verständlich, dass die Aufgabe der Apostel als „auctores“ nun ebenfalls eine weitere „Eigenschaft“ bekommt. Weil sie diese wichtige Aufgabe haben, kommt ihnen auch Autorität im Sinne von Macht zu. Sie können die Botschaft übermitteln, weil sie das Vermögen und die Macht dazu haben. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für das Verständnis der apostolischen Sukzession.

Sobald der Bischof als Nachfolger der Apostel verstanden wird, deren Autorität er geerbt hat, ist er in der Lage und der Pflicht, sich nicht nur als Verkünder, sondern auch als Bewahrer des Evangeliums zu sehen. Der Bischof kann und muss deshalb nicht nur „die Authentizität der Tradition, den Wahrheitsanspruch der Botschaft garantieren“,<sup>51</sup> er kann daraus auch seinen eigenen Anspruch auf Führung der Kirche ableiten. Der Bischof tritt damit an die Stelle kaiserlicher Beamter, die ebenfalls eine abgeleitete Form der Autorität innehaben.

Der immens wichtige Unterschied zu ihnen besteht aber darin, dass kein Kaiser über dem Bischof steht, sondern der allenfalls im Geist präsente Christus. „Somit zeigt die Bedeutungsgeschichte in der lateinischen Patristik durchaus eine deutliche Analogie zur Begriffsentwicklung in der kaiserzeitlichen Amtssprache des (nichtchristlichen) Staates.“<sup>52</sup>

Dieser Aspekt der „auctoritas“ ist seitdem in der Kirchengeschichte immer präsent und oftmals problematisch. So kann man das Ringen um die Vorherrschaft zwischen Kaiser und Papst (Investiturstreit) im weltlichen Bereich<sup>53</sup> genauso dazu zählen wie die Frage nach der Macht innerhalb der Kirche, was sich im Mittelalter z. B. als Kampf zwischen Papst und Konzil ausdrückt,<sup>54</sup> aber auch viele weitere Konfliktfelder im Rahmen verschiedener Armutsbewegungen (z. B. der Waldenser) oder frühreformatorischer Bewegungen (z. B. der Hussiten) befeuert. Außerdem lässt sich die gesamte mittelalterliche Diskussion um das Verhältnis von „auctoritas“, „ratio“ und „experientia“, im Grunde also die auch heute noch relevante fundamentaltheologische Frage nach den Erkenntnis-

---

50 Meyer, Staat, 553 f.

51 Miethke, Autorität I, 21.

52 Miethke, Autorität I, 21.

53 Vgl. Miethke, Autorität I, 23.

54 Vgl. Miethke, Autorität I, 25.

quellen der Offenbarung und des Wissens, in diesen Horizont einzeichnen.<sup>55</sup> Auch die bis heute schwelende problematische Bestimmung von theologischer Wissenschaft und kirchlichem Lehramt hängt mit dieser, spätestens seit dem Mittelalter virulenten Frage zusammen.<sup>56</sup> Ebenso lässt sich „das Geschehen der Reformation [...] als ein weitreichender Autoritätenkonflikt verstehen, aufgelöst durch radikale Umwertungen innerhalb des traditionellen Autoritätengefüges.“<sup>57</sup> Letztlich lassen sich die heutigen Streitigkeiten um die Autorität der Schrift genau an diesem Punkt anschließen: Wenn die Schrift Autorität hat, wie übt sie dann ihre Gewalt aus?

### 2.3. Autorität als Vertrag

Ein dritter Bedeutungsgehalt von Autorität hängt mit der „potestas“-Problematik zusammen. Dieser Bedeutungsgehalt macht im Zuge der Neuzeit auch die Autorität an sich verdächtig. Es bricht sich deutlich die neuzeitliche Skepsis Bahn, wenn Autorität als „abergläubisches Vertrauen auf Lehrer und Traditionen [verstanden wird], das sich nicht durch Vernunft oder Erfahrung legitimieren lässt.“<sup>58</sup>

Im Zuge der Aufklärung ist daher jede Autorität suspekt, die sich nicht durch die eigene Vernunft bewahrheiten lässt. Akzeptiert wird sie deshalb nur noch als „Gesellschaftsvertrag“. Nur im gegenseitigen Einverständnis – so das Ideal – lässt sich Autorität legitim ausüben. Nun ist verständlich, dass man sich Autorität erwerben und diese von anderen anerkannt oder gar verliehen werden muss.<sup>59</sup> Weithin anerkannt wird deshalb vor allem die fachliche Autorität, „die durch spezielles Wissen und erlernte Fähigkeiten geprägt ist.“<sup>60</sup> Autorität wird also demjenigen zugestanden, der durch Kompetenz ausgewiesen wird. Hier scheint ein Autoritätsverständnis auf, das in der Diskussion um die Schriftautorität eine besondere Rolle spielen wird.<sup>61</sup>

Jegliche Autorität hat sich also erstens vor dem Forum der Vernunft und der Gesellschaft zu verantworten und muss zweitens gegenseitig anerkannt sein.<sup>62</sup> Autorität ist demnach davon abhängig, dass sie bejaht wird und muss deshalb von denjenigen akzeptiert und gewollt sein, über die Autorität ausgeübt wird.

---

55 Vgl. Miethke, *Autorität I*, 28.

56 Vgl. Miethke, *Autorität I*, 29.

57 Mau, *Autorität II*, 32.

58 Röttgers, *Autorität*, 730.

59 Vgl. Raatzsch, *Autorität*, 93.

60 Amelung, *Autorität III*, 37.

61 Vgl. Kapitel II.3.1.; IV.2.

62 Vgl. Röttgers, *Autorität*, 730–732.

So wird die Autorität eines Arztes aufgrund seiner fachlichen Qualifikation von denen anerkannt, die sich von ihm behandeln lassen. In dieser Beziehung wird Autorität zu einem „Relationsbegriff“.<sup>63</sup>

Wenn dies im gesellschaftlichen Bereich akzeptiert ist, verwundert es nicht, dass der Autoritätsbegriff auch im engsten menschlichen Beziehungsbereich, der Familie, neu bestimmt werden muss. Dieser Prozess ist bis in die Gegenwart hinein nicht abgeschlossen und wird vor allem in der Pädagogik unter Stichworten wie „antiautoritäre“ oder „autoritative Erziehung“ diskutiert.<sup>64</sup>

Autorität wird aber sowohl in gesellschaftlicher wie persönlicher Hinsicht nun in einem kommunikativen Geschehen verortet.<sup>65</sup> Dies ist bereits bei Augustin im 4. Jh. n. Chr. zu beobachten, der die Notwendigkeit von Autorität im Vorgang des Lernens erkennt: „Zur Erkenntnis gelangen wir mit gleicher Notwendigkeit auf einem doppelten Wege, nämlich auf dem der Autorität und dem der Vernunft. Der Zeit nach geht die Autorität vor, der Sache nach aber die Vernunft.“ (De Ord. 2,26)<sup>66</sup>

Autorität hat demnach in erster Linie eine propädeutische Funktion. Es geht nicht um Gehorsam oder das Unterwerfen unter eine fremde Macht, sondern um das Vertrauen, das notwendig ist, um zu lernen und zu eigenständigen Positionen zu kommen. Autorität ist demnach lediglich – aber notwendig – der Anfang des Lernens.<sup>67</sup> Sie ist die erste Stufe eines Prozesses, in dem sich die eigentliche Autorität erst aufbaut.

Autorität ist also drittens ein relationaler Begriff. Er bedeutet, dass Autorität von einer Gruppe von Menschen verliehen und akzeptiert werden muss. Autorität wird demnach gemacht und dann bestätigt. Letztlich gilt dann: „Autorität bewährt oder blamiert sich in der Kommunikation.“<sup>68</sup>

63 Vgl. Röttgers, Autorität, 732; Raatzsch, Autorität, 102, der eindrücklich darstellt, dass Autorität keine Eigenschaft, sondern eine Relation darstellt.

64 Vgl. zum Überblick Schroedter, Pädagogik; Masthoff, Erziehung.

65 Vgl. Raatzsch, Autorität, 107.

66 Nach Trelenberg, De Ordine, 274, wird hier „zum ersten Mal im augustinischen Schrifttum ausdrücklich und unmissverständlich auf eine festgesetzte Reihenfolge der Anwendung der beiden Lernprinzipien und damit auf einen in sich gegliederten, aufeinander aufbauenden und zeitlich gestuften Erkenntnisprozess verwiesen.“

67 Vgl. Raatzsch, Autorität, 97, der aufzeigt, dass ein Autoritätsverhältnis zwischen Lehrer und Schüler notwendig den Beginn des Lehrens und Lernens kennzeichnet und dadurch am Ende des Lernprozesses die Autonomie des Schülers erst hervorbringt.

68 Bauer/Hacke, Thema, 4.

## 2.4. Ausblick

Als letzter Punkt ist zu notieren: Der Begriff „Autorität“ kommt im Neuen Testament nicht vor. Allerdings lassen sich Fragen aufzeigen, die damit zusammenhängen und in den Bereich der späteren Kirchengeschichte ausstrahlen. Drei Fragen ragen dabei in ihrer Bedeutung heraus:

Erstens: Wenn Autorität als Gewährleistung verstanden wird, dann ist zu fragen: Wer übernimmt die Gewähr dafür, dass Christus und seine Botschaft nicht verfälscht werden? Wenn Christus als Person die unhinterfragbare Autorität in der Kirche darstellt, wie lässt er sich erreichen? Wie kann Christus in der und für die Kirche zur Sprache kommen? Diese Frage dreht sich also um die Frage nach der Offenbarung und ihrer Vermittlung.

Zweitens: Wenn Autorität im Sinne von Macht verstanden wird, dann ist zu fragen: Obwohl Christus die eigentliche Macht ausübt, muss sich die Kirche dazu verhalten, wie sie diese umsetzt. Sie muss sich fragen, ob und mit welcher Begründung es eine abgeleitete Form der Autorität gibt, die dazu berechtigt, im Namen Gottes Macht auszuüben. Schließlich muss sie diese Macht dann auch jemandem (Papst?) oder einer Institution (Synode?) zuweisen. Wenn mit der Autorität die Macht in der Kirche verbunden ist, wer darf sie ausüben?

Drittens: Wenn Autorität im Sinne eines Vertrages verstanden wird, ist zu fragen: Wer (die Gläubigen? Christus?) überträgt wem (Amtsträger?) oder was (Schrift?) Autorität und auf welcher Grundlage? Wie weit reicht diese Vertragsautorität? Gibt es eine Kompetenz, die sie letztlich verstetigt und dem Vertragsverhältnis enthebt?

Konkret müsste gefragt werden, ob sich eine vorläufige Vertragsautorität zu einer anderen Form von Autorität wandeln lassen kann und unter welchen Bedingungen. Bezogen auf die Diskussion zwischen evangelischer und römisch-katholischer Kirche müsste diese Alternative konkret so formuliert werden: Liegt es in der Kompetenz des Lehramtes, die Autorität zu garantieren oder kann (und muss) die Schrift selbst ihre Kompetenz erweisen?

Diese drei Ebenen müssen unterschieden, können aber in der Praxis nicht klar getrennt werden, weil ihre Bedeutungen zusammenhängen und deshalb zuweilen – bewusst oder unbewusst – vermischt werden. Blickt man auf die Praxis der Kirchen, kann beispielsweise einer Person eine autoritative Stellung zugeordnet werden. Hat dieser Vorgang dann rein funktionale Gründe? Weil sie predigen soll? Dann wäre in erster Linie die erste Bedeutungsebene berührt. Oder gehört die autoritative Stellung als Amt zum Kirche-Sein zwingend dazu? Das tangiert die zweite Bedeutung von Autorität, weil damit das Amt an sich nicht nur eine Dienstfunktion, sondern auch eine Machtposition einnimmt. Die dritte Ebene wird berührt, wenn gefragt wird, wer das Amt verleihen darf. Ist